

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Bekau

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 mit wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 23.03.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Bekau erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

- (1) bis (5) unverändert
- (6) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
- (7) unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Bekau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenaspe, den 23.03.2017  Verbandsvorsteher Wasserverband Bekau	Genehmigt: 10. 05. 2017  den Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: Hohenaspe, den 30. 05. 2017  Verbandsvorsteher Wasserverband Bekau	Bekannt gemacht: 10. 06. 2017  den Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde